

öffentlich _____

Produkt	1.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit
Produktgruppe	1.06.02	Kinder- und Jugendarbeit
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
- D 2 -	23.04.2014	BV/14/2393

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	07.05.2014

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Neugestaltung des Spielplatzes Jahnstraße;
hier: Antrag der SPD Fraktion, Gisela Becker und Markus Müller, vom
09.04.2014**

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Kinderspielplatz Jahnstraße liegt mitten im Wohngebiet und ist ca. 300 qm groß. 2001 wurde der Sandspielbereich eingerichtet, 2009 wurden die verschiedenen Geräte neu installiert. Hierbei handelt es sich um eine Balkenwippe, zwei Federwippen, einen Balancierbalken und zwei Bänke.

Am 09.04.2014 wurde der Antrag von der SPD (**Anlage**) zur Neugestaltung des Kinderspielplatzes in der Jahnstraße eingereicht. Der Antrag sieht die Neugestaltung des Spielplatzes in der Jahnstraße vor. Als Begründung wird aufgeführt, dass im Bereich der Altenrather Straße, Jahnstraße, Wiesenpfad, Johannesstraße viele Familien mit Kindern wohnen. Daher würden auch verschiedene Spielplatzangebote benötigt. Im Bereich der Jahnstraße existiere zwar ein Spielplatz, der ruhig gelegen sei, aber leider von der Ausstattung her nicht besonders zum Spielen reize.

Angeregt wird:

1. Anlage eines kleinen befestigten Rundweges für Bobby-Car-Fahrten
2. Einbau eines Trampolins
3. Aufbau eines Kletterhauses mit Rutsche
4. Schaukel (ggf. mit Rückenlehne/-griff für kleinere Kinder)
5. Aufbau einer Sitzecke mit Tisch

zu 1.: Anlage eines befestigten Rundweges für Bobby-Car-Fahrten

Zu diesem Zweck wäre es notwendig, den Rundweg zu betonieren oder Platten anzubringen. Aufgrund der kleinen Fläche des Spielplatzes müsste dann der gesamte Außenkreis genutzt werden, da sonst der Fahrweg zu kurz ist. Wie auf dem Foto ersichtlich, wurde ein Sandkasten angelegt. Dieser wird genutzt, und dadurch würde die Bobby-Car-Fahrbahn durch den Sand stark beeinträchtigt und kaum nutzbar sein. Die Fahrzeuge fahren schwer über den Sand oder über eine Fahrbahn, auf der dann der Sand liegt. Die Anlage eines befestigten Rundweges scheidet daher nach Auffassung der Verwaltung aus.

zu 2.: Einbau eines Trampolins

Bei dem Aufbau eines Trampolins muss für ausreichend Platz gesorgt sein. Ein Beispiel: Die Fläche eines Trampolins von 1,75 m x 2,50 m Sprungfläche setzt eine Gesamtgrundfläche von 2,25 m x 3,00 m voraus, dazu kommt noch der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zum nächsten Spielbereich. Das Trampolin müsste noch optisch z. B. durch Büsche von Lauf- und Spielflächen getrennt werden.

zu 3.: Aufbau eines Kletterhauses mit Rutsche

Der Aufbau eines Kletterhauses mit Rutsche nähme enorm viel Platz in Anspruch. Auch hier ist ein Sicherheitsabstand zu anderen Spielgeräten zu gewährleisten. Für ein kleines Haus mit Rutsche, Maße 2,60 m für die lange Seite mit einer Rutsche und die kurze Seite von 1,30 m, benötigt man eine Fläche von 6,20 m x 4,30 m.

zu 4.: Schaukel (ggf. mit Rückenlehne/-griff für kleinere Kinder)

Auch bei der Schaukel gäbe es Platzmangel. Eine Grundfläche von 8,00 m x 3,00 m muss vorhanden sein, damit die Schaukel ausreichend Abstand zum nächsten Spielgerät hat.

zu 5.: Aufbau einer Sitzecke mit Tisch

Die Sitzecke mit Tisch wäre sinnvoll. Es gibt auf dem Spielplatz keine Möglichkeit für das Abstellen von Getränken oder von Snacks. Durch die Erneuerung der Bänke könnte im Zuge dessen direkt ein Tisch angeschafft werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2012 die 3. Fortschreibung der Spielflächenbedarfsplans (Stand 31.10.2012) beschlossen. Alle Ortsteile im Stadtgebiet Lohmar wurden vor dem Hintergrund der im jeweiligen Ortsteil lebenden Kinder auf den Bestand, den Ergänzungsbedarf und ggf. die grundsätzliche Standortfrage für neue Plätze untersucht.

In der einstimmig beschlossenen 3. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes (2012) wurde festgehalten, dass im Jahr 2013 die Erneuerung der Bänke für den Spielplatz Jahnstraße geplant war, ansonsten der Spielplatz in seinem jetzigen Zustand verbleiben soll. Diese konnte jedoch aufgrund der dem Ausschuss bekannten personellen Situation in der zuständigen Abteilung nicht realisiert werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Etat 2014 vorhanden, und die Beschaffung ist in 2014 vorgesehen.

In dem o. g. Spielflächenbedarfsplan ist festgehalten, dass in 2013/2014 die Überarbeitungen der Plätze in Krahwinkel und Neuhonrath sowie Weegen vorgesehen sind. Aufgrund der vor beschriebenen personellen Situation mussten die für 2013 vorgesehenen Überarbeitungen auf 2014 übertragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, an der beschlossenen Priorisierung im Bedarfsplan festzuhalten und die Überarbeitung des Spielplatzes Jahnstraße im Zusammenhang mit der für 2015 anstehenden 4. Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes zu behandeln, da ansonsten eine willkürliche Fortentwicklung der Spielplätze nach dem Zufallsprinzip droht.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhalt und Ausbau attraktiver Spielflächen in Lohmar.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Beschaffung der Sitzbänke und eines Tisches für den Spielplatz Jahnstraße

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

ca. 6 Mitarbeiterstunden in 2014

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit wird weiter gefördert

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja, für die Sitzgruppe 2014

nein, für die Erweiterung der Ausstattung.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Brügge
Erster Beigeordneter

Anlage:
Antrag der SPD vom 09.04.2014